

Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung als ambulante ärztliche Einrichtung

I Angaben zum Betrieb

Rechtsform	
------------	--

II Juristische Person (gemäss HR-Auszug)

Name des Eigentümers	
Strasse und Nr.	
PLZ und Ort	
Land	

III Geplante Öffnungszeiten

Montag (VM von – bis sowie	
Dienstag (VM von – bis sowie	
Mittwoch (VM von – bis sowie	
Donnerstag (VM von – bis sowie	
Freitag (VM von – bis sowie	
Samstag (VM von – bis sowie	
Sonntag (VM von – bis sowie	

Während den Öffnungszeiten der Praxis oder des Betriebs ist die fachliche Leitung des Betriebs, resp. eine Stellvertretung der fachlichen Leistung anwesend.

IV Gesamtverantwortliche Leitung der Organisation

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ und Ort	
Telefon / Mobile	
E-Mail	

Ich verfüge als Leitungsperson über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung

Ja Nein (muss kein Arzt sein)

Vom Betrieb unterschriftsberechtigte Person/en

Ort und Datum	
Stempel und Unterschrift	

Weitere:

V Fachliche Leitung

Die als fachliche Leitung genannten Ärztinnen und Ärzte tragen die gesamte Verantwortung für die medizinischen Leistungen. Sie verfügen über eine Berufsausübungsbewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit des Kantons Basel-Landschaft.

Dies erfordert gemäss Art. 36 MedBG insbesondere ein eidgenössisches oder anerkanntes Arztdiplom sowie einen eidgenössischen oder anerkannten Weiterbildungstitel.

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ und Ort	
Telefon / Mobile	
E-Mail	

Weitere:

VI Stellvertretung der fachlichen Leitung

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ und Ort	
Telefon / Mobile	
E-Mail	

Ich verfüge als Stellvertretung der Leitungsperson über eine kantonale Berufsausübungsbewilligung
 Ja beantragt (separates Gesuch erforderlich)

Weitere:

VII Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung (OKP)

Wollen Sie als Betrieb im Kanton Basel-Landschaft zulasten der obligatorischen Krankenversicherung tätig sein:

Ja Nein

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP wird unter anderem auf Art. 39 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) verwiesen.

Art. 39 KVV:

1. Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte und Ärztinnen dienen, werden zugelassen, wenn sie zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Artikel 37 Absätze 2 und 3 KVG die folgenden Voraussetzungen erfüllen: a. Sie erbringen ihre Leistungen durch Ärzte und Ärztinnen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben a und b erfüllen. b. Sie weisen nach, dass sie die Qualitätsanforderungen nach Artikel 58g erfüllen.

2. Elektronisches Patientendossier (EPD)

Verfügen Sie über einen Anschluss an das elektronische Patientendossier (zertifizierte Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft)?

Ja Nein

Anbieter	
----------	--

4. Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems (QSS) inkl. Selbstdeklaration und Fragebogen gemäss Art. 58g KVV:

https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/bewilligungen/copy_of_bewilligungen/downloads-1/20221223_fragebogen_leQSS_Fragebogen_Leistungsbringer.pdf

VII Abschluss

Nur vollständige, gut leserliche (in Druckschrift) und per Post eingereichte Gesuche werden bearbeitet! Urkunden, Diplomen und Zeugnissen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen.

Das Gesuch ist **frühestens 6 Monate** vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit einzureichen an:

VGD Kantonsärztlicher Dienst, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Der oder die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie oder er erklärt sich ferner mit der Einholung allfälliger Bewilligungsakten und Informationen von früheren Arbeitsorten und Behörden durch den Kantonsärztlichen Dienst einverstanden.
--

Ort und Datum	
Unterschrift	

Beilagen zum Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung als ambulante ärztliche Einrichtung:

1. Handelsregistrauszug der Trägerschaft (Kopie, nicht älter als 3 Monate)
2. Betriebsregistrauszug der Trägerschaft (Kopie, nicht älter als 3 Monate)
3. Bei Neugründung einer juristischen Person: Anstatt eines Betriebsregistrauszugs der Trägerschaft je ein Betriebsregistrauszug der Inhaberschaft (Aktionäre), die gleichzeitig Verwaltungsratsmitglieder und/oder Geschäftsleitungsmitglieder sind (Kopie, nicht älter als 3 Monate)
4. Betriebskonzept, aus dem Führungsorganisation, Verantwortlichkeiten sowie die medizinischen und fachlichen Zielsetzungen hervorgehen
5. Stellenplan, der die Personalsituation mit Beschäftigungsgrad aufzeigt, unterteilt in medizinisches Fachpersonal und nicht ärztliches Personal
6. Nachweis Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen in der Praxis
7. Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung